



**PRIVATE PÄDAGOGISCHE HOCHSCHULE
DER DIÖZESE LINZ**

CURRICULUM



**Hochschullehrgang mit Masterabschluss MA (CE)
„Kunsttherapie und Kreativpädagogik“**

**120 ECTS-AP
(Bildungsauftrag in eigener Rechtspersonlichkeit)**

**Erlassung durch das HSK am 16.12.2024
Stellungnahme des Hochschulrates vom 23.01.2025
Genehmigung durch das Rektorat am 11.02.2025**

VERSION MAI 2025

1.	ANTRAG AUF ANERKENNUNG	3
2.	CURRICULUM	3
2.1.	ALLGEMEINES	3
2.2.	QUALIFIKATIONSPROFIL	4
2.3.	KOMPETENZKATALOG	8
2.4.	ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN	9
2.5.	ZIELGRUPPEN	9
2.6.	REIHUNGSKRITERIEN	9
2.7.	MODULÜBERSICHT	10
2.8.	MODULBESCHREIBUNGEN	16
2.9.	PRÜFUNGSORDNUNG	44
2.10.	INKRAFTTRETEN	49

STUDIENPLAN

"Kunsttherapie und Kreativpädagogik"

1. ANTRAG AUF ANERKENNUNG

Beilage Schulamt

2. CURRICULUM

2.1. ALLGEMEINES

Als außerordentliches Masterstudium geführter privater Hochschullehrgang
„Kunsttherapie und Kreativpädagogik“
Erlassung durch das HSK am 16.12.2024
Stellungnahme des Hochschulrates vom 23.01.2025
Genehmigung durch das Rektorat am 11.02.2025

Umfang und Dauer:

120 ECTS-Anrechnungspunkte
6 Semester
Höchststudiendauer: 12 Semester

Abkürzungsverzeichnis:

Abs.	Absatz
Ah	Arbeitsstunden
B	Betreute Selbststudienanteile
E	E-Learning
F	Fernlehre
ECTS-AP	ECTS-Anrechnungspunkte
EX	Exkursion
HG	Hochschulgesetz
HLG	Hochschullehrgang
idgF	in der geltenden Fassung
LV-Art	Lehrveranstaltungsart
PHDL	Private Pädagogische Hochschule der Diözese Linz
SE	Seminar
Sem	Semester
U	Unbetreutes Selbststudium
Wst	Semesterwochenstunden
§ / §§	Paragraph / Paragraf(n)

2.2. QUALIFIKATIONSPROFIL

Allgemeines:

Gemäß HG 2005 § 35 Z 33 ist das Qualifikationsprofil „jener Teil des Curriculums, der beschreibt, welche wissenschaftlichen und beruflichen Qualifikationen die Studierenden durch die Absolvierung des betreffenden Studiums erwerben.“

2.2.1. Konkrete Zielsetzungen des Studiums unter Bezugnahme auf die Aufgaben der Pädagogischen Hochschule

Die Private Pädagogische Hochschule der Diözese Linz erfüllt die Aufgaben der Pädagogischen Hochschule des HG 2005 § 8 Abs 1 – sowie des Statuts der Hochschule § 4 Abs 1 zur Umsetzung der Aufgabe mit dem Fokus auf die pädagogische Profession und ihre Berufsfelder im Rahmen von Lehre und Forschung nach internationalen Standards sowohl Personen in Lehrberufen sowie nach Maßgabe des Bedarfs in pädagogischen und religionspädagogischen Berufsfeldern aus-, fort- und weiterzubilden als auch Bildungsinstitutionen, vornehmlich Schulen, in ihrer Qualitätsentwicklung zu beraten und zu begleiten. Den Anforderungen des Lehrberufes ist durch Angebote der bildungswissenschaftlichen, fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen, pädagogischen, religionspädagogischen und schulpraktischen Ausbildung (Praxisschulen) sowie durch Fort- und Weiterbildungsangebote Rechnung zu tragen. In allen pädagogischen und religionspädagogischen Berufsfeldern ist Forschung zu betreiben, um wissenschaftliche Erkenntnisse zur Weiterentwicklung der Lehre zu erlangen.

Ganz im Sinne der Vergleichbarkeit mit öffentlichen Pädagogischen Hochschulen werden alle oben zitierten Anforderungen erfüllt. Gemäß § 5 Abs 1 des Statuts gelten für die Private Pädagogische Hochschule der Diözese Linz die in HG 2005 § 9 formulierten leitenden Grundsätze in vollem Umfang.

Darüber hinaus wurde vom Hochschulrat auch ein Leitbild beschlossen, das dem Bundesministerium bereits im Zuge der Einreichung zur Anerkennung vorgelegt wurde. In der Präambel des Statuts der Privaten Pädagogischen Hochschule der Diözese Linz wird auf das Leitbild Bezug genommen: Es muss in der Pädagogischen Hochschule das Spezifikum der Qualität christlich-humanistischer Bildung eingebracht werden, wie es dem europäischen Verständnis immer entsprochen hat, nämlich eine ganzheitlich konzipierte Bildung, die an den sozialen, religiösen und moralischen Werten orientiert ist und zu möglichst umfassender Entfaltung des Menschseins im Sinn einer Befähigung zu verantwortlicher Selbstbestimmung und Solidaritätsfähigkeit beiträgt. Dies bedeutet eine Vertiefung aller pädagogischen Kompetenzen durch kontinuierliche Einbindung der Sinnfrage, durch Entwicklung und Bewahrung eines kulturellen Gedächtnisses und die Vermittlung einer religiös-ethisch-philosophischen Grundsatzkompetenz.

Eine solche Zielsetzung für Bildung und Weiterbildung aufgrund des christlich-humanistischen Menschenbildes wird angesichts einer pluralistischen Gesellschaft notwendig sein, die ein

hohes Maß an Verständigung über die Grundfragen des Menschseins und einer nachhaltigen Sicherung der gemeinsamen Wertebasis bedarf.

Das christlich-humanistische Menschenbild umfasst auch die Verpflichtung, Frauen und Männern die gleichen Rechte in allen Bereichen der Pädagogischen Hochschule zu sichern. Die Private Pädagogische Hochschule der Diözese Linz orientiert sich dabei an einem Bildungsbegriff, der gerade für die Hochschullehrgänge bestimmend ist: Bildung wird als lebenslanger biographischer Prozess verstanden, der sich auf die gesamte Berufsarbeitszeit bezieht und dementsprechend organisiert wird.

Dieser Bildungsprozess eröffnet eine größere berufliche Mobilität für unterschiedliche Berufswege und spezifische Qualifikationsmöglichkeiten.

In diesem als außerordentliches Masterstudium geführten privaten Hochschullehrgang werden Ziele, Inhalte und Methoden in ihrem Zusammenspiel betrachtet und umfassen kognitive Auseinandersetzung, persönliche Entwicklung und praktisches Handeln. Dazu gemeinsame Gruppensupervision als durchgängiges Prinzip, um die persönliche und professionelle Weiterentwicklung zu begleiten. Außerdem werden umfassende Praxiserfahrungen in klinischen und diversen anderen Institutionen von den Teilnehmer:innen gefordert, diese sollen wiederum durch Einzelsupervisionen gestützt werden. Eine eigene Lehrtherapie (Selbsterfahrung) ist zusätzlich für alle zukünftigen Kunsttherapeut:innen unumgänglich.

2.2.2 Qualifikationen/Berechtigungen

Der dreijährige Hochschullehrgang inklusive aller Praxiserfahrungen und der Selbsterfahrung ermöglichen eine professionelle kunsttherapeutische Arbeit beziehungsweise die Anwendung künstlerischer und kunsttherapeutischer Interventionen und Methoden in diversen Bereichen wie Schule, Kindergarten, Hort, sozialpädagogische Einrichtungen, Klinik, Rehaeinrichtungen, etc.

2.2.3 Bedarf und Relevanz des Studiums für den Arbeitsmarkt

Der Bedarf an kunstorientiertem und kunsttherapeutischem Handeln in verschiedenen Settings wie klinischer Bereich, Rehabilitation, diverse pädagogische und sozialpädagogische Institutionen usw. ist enorm und steigend, gerade in Zeiten von Unsicherheit, existenziellen Krisen und zunehmenden psychischen Erkrankungen bei Erwachsenen und Kindern.

2.2.4 Gestaltung des Lehrgangs

Der Hochschullehrgang gliedert sich in 14 Module mit insgesamt 120 ECTS-AP, die in sechs Semestern absolviert werden können. Die Durchführung erfolgt in berufsbegleitender Form in Kombination aus Fern- und Präsenzstudium, wobei der Selbststudienanteil 70% des

gesamten Workloads überschreitet. Die Präsenz-Lehrveranstaltungen werden in geblockter Form in Randzeiten (Wochenende, Abend) und in Form von Distance-Learning angeboten.

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Selbsterfahrung
- Kunsttherapeutische Techniken und Methoden
- Krisenintervention
- Studioarbeit
- medizinische Grundlagen

Die Selbststudienanteile in diesem Hochschullehrgang überschreiten 50% des Gesamtworkloads aufgrund hoher Praxisanteile in den Modulen 13 - 16. Es handelt sich grundsätzlich um ein Präsenzstudium. Manche Studienanteile lassen jedoch eine Umstellung auf Online-Lehre zu.

2.2.5 Lehr-Lern-Beurteilungskonzept

Das vorliegende Curriculum basiert auf Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter.

Das Beurteilungskonzept zieht als Indikatoren die in den Modulen definierten Kompetenzen heran, der erfolgreiche Abschluss des außerordentlichen Masterstudiums ist mit spezifischen Fähigkeiten und Kompetenzen verbunden.

Im Studium ist der Lehrveranstaltungstyp des Seminars (SE) vorgesehen:

- Seminar (SE): ist eine wissenschaftlich bzw. künstlerisch weiterführende Lehrveranstaltung. Sie dient dem Erwerb von vertiefendem Fachwissen und Kompetenzen sowie der Diskussion und Reflexion wissenschaftlicher Themen. Ein Seminar ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht. Unterschiedliche Schwerpunktsetzungen von Seminaren werden in der Lehrveranstaltungsbeschreibung ausgewiesen (beispielsweise Betreuungsseminar, Empirisches Seminar, Projektseminar, Interdisziplinäres Seminar, ...).

2.2.6 Erwartete Lernergebnisse/Kompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen des Hochschullehrganges „Kunsttherapie und Kreativpädagogik“ sind nach Abschluss des Kunsttherapie und Kreativpädagogik in der Lage:

- Kreativpädagogische und kunsttherapeutische Interventionen zu setzen
- Krisenintervention zu betreiben
- künstlerische Methoden und Techniken anzuwenden
- die eigene Persönlichkeit und Rolle in verschiedenen Settings zu reflektieren

Das Studium führt zu besonderen Kompetenzen im psychosozialen und pädagogischen Bereich. Die dabei erlangten Qualifikationen können sowohl im schulischen als auch im außerschulischen Bildungsbereich Anwendung finden (Förderbereich, Erwachsenenbildung, sozialpädagogische und sozialtherapeutische sowie medizinische Einrichtungen). Die Schwerpunkte der Ausbildung liegen in der rehabilitativ orientierten Kunsttherapie mit ihren heilpädagogischen und ressourcenorientierten Ansätzen.

Das Bildungskonzept sieht vor, im gesamten Hochschullehrgang Lernprozesse auf verschiedenen Ebenen anzuregen:

- reflektierende Ebene
- künstlerisch-praktische Ebene
- persönliche Ebene im Kontext der Beziehung
- theoretische Ebene

Die Selbststudienanteile in diesem Hochschullehrgang mit Masterabschluss überschreiten 50% des Gesamtworkloads aufgrund hoher Praxisanteile in den Modulen 4, 5, 11, 12, 13 und Selbsterfahrungsanteile in Modul 6. Es handelt sich grundsätzlich um ein Präsenzstudium. Manche Studienanteile lassen jedoch eine Umstellung auf Online-Lehre zu. Außerdem müssen die Teilnehmer:innen für den erfolgreichen Abschluss des Hochschullehrgangs „Kunsttherapie und Kreativpädagogik“ Praktika im Umfang von 35 ECTS inklusive Einzelsupervision nachweisen. Darüber hinaus sind Nachweise über Selbsterfahrung im Umfang von 19 ECTS zu erbringen, sowie Studio/Kreativarbeit über 8 ECTS-Punkte. Die genannten Erfordernisse können auch während der Präsenzphase des Hochschullehrgangs erworben werden.

2.2.7 Akademische Bezeichnung nach Abschluss

Der Hochschullehrgang mit Masterabschluss „Kunsttherapie und Kreativpädagogik“ schließt mit einem Zeugnis über 120 ECTS-Anrechnungspunkte ab. Die Studierenden erhalten gemäß HG 2005 § 64 Abs. 1 nach positivem Abschluss aller Module und nach positiver Beurteilung der Masterthesis einschließlich Defensio den akademischen Grad „Master of Arts (Continuing Education) – MA (CE)“.

2.3. KOMPETENZKATALOG

Entwicklung theoretischer Kompetenzen

<i>Module 1, 2, 3, 4, 5, 6, 8, 9, 14</i>
--

Entwicklung von Reflexionsfähigkeit bzw. personenbezogener Kompetenzen
--

<i>Module 1, 3, 4, 7</i>

Entwicklung didaktisch-methodischer Kompetenzen

<i>Module 3, 4, 5, 6, 7</i>

Entwicklung berufspraktischer Kompetenzen

<i>Module 5, 10, 13</i>

Entwicklung wissenschaftlicher Kompetenzen
--

<i>Module 1, 14, 7</i>

2.4. ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN

Gemäß HG 2005 § 52f. Abs.2a sind für die Zulassung zum Masterlehrgang Kunsttherapie und Kreativpädagogik die nachfolgend angeführten Kriterien zu erfüllen:

1. Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums im Ausmaß von mindestens 180 ECTS-AP oder eines anderen fachlich in Frage kommenden Studiums mindestens desselben hochschulischen Bildungsniveaus an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung oder

Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist und nur einzelne Ergänzungen fehlen, ist das monokratische Organ berechtigt, die Feststellung der Gleichwertigkeit mit der Auflage von Prüfungen zu verbinden, die vor Beginn des Masterstudienlehrgangs zu absolvieren sind.

Zusätzlich müssen die Teilnehmer:innen eine gewisse Vorerfahrung von mindestens einem Seminar (12h) im kunsttherapeutischen Feld durch Vorlage von Bestätigungen nachweisen. In einem Gespräch mit der Ausbildungsleitung wird die persönliche Eignung abgeklärt.

2.5. ZIELGRUPPEN

Dieses außerordentliche Masterstudium zielt auf Interessent:innen ab, die eine Zusatzqualifikation in Kunsttherapie anstreben. Es richtet sich unter anderem an Personen aus folgenden Berufsfeldern: Schule, Hort, Kindergarten, sozialpädagogische und sozialtherapeutische Einrichtungen, Krankenhäuser und Rehabilitationseinrichtungen, psychologische Dienste, Psychotherapie, Einrichtungen der Alten- und Krankenpflege, Seelsorge.

2.6. REIHUNGSKRITERIEN

Im Fall, dass aus Platzgründen nicht alle Aufnahmewerber:innen zugelassen werden können, erfolgt eine Reihung nach den gem. HG 2005 § 50 Abs. 6 vom Rektorat verordneten Kriterien.

2.7. MODULÜBERSICHT

Liste aller Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden (15 Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min		ECTS-AP	Sem.
	B						B	U		
	LV- Art	Wst	TK	Wst	E	Wst	Ah	Ah		
Modul 1: Geschichte und Ansätze der Kunsttherapie										
Einführungsseminar	SE	1.00					11.25	38.75	2.00	1
Geschichte und Schulen der Kunsttherapie	SE	1.00					11.25	38.75	2.00	1
Einführung in die Psychotraumatologie	SE	1.00					11.25	38.75	2.00	1
Summe Modul		3.00					33.75	116.25	6.00	
Modul 2: Medizinische Grundlagen										
Berufsbilder und Terminologien im Gesundheitswesen	SE	1.00					11.25	38.75	2.00	2
Grundlagen und Wege der Heilbehandlung	SE	1.00					11.25	38.75	2.00	3
Psychosomatik	SE	1.00					11.25	38.75	2.00	3
Summe Modul		3.00					33.75	116.25	6.00	
Modul 3: Grundlagen der Krisenintervention										
Krisenintervention 1	SE	1.00					11.25	38.75	2.00	1
Krisenintervention 2	SE	1.00					11.25	38.75	2.00	2
Krisenintervention 3	SE	1.00					11.25	38.75	2.00	3
Gruppensupervision 1	SE	0.50					5.625	19.375	1.00	1
Summe Modul		3.50					39.375	135.625	7.00	
Modul 4: Spezifika der Krisenintervention										
Krisenintervention 4	SE	1.00					11.25	38.75	2.00	4
Krisenintervention 5	SE	1.00					11.25	38.75	2.00	5
Krisenintervention 6	SE	1.00					11.25	38.75	2.00	6
Gruppensupervision 2	SE	1.00					11.25	38.75	2.00	2
Summe Modul		4.00					45.00	155.00	8.00	

Modul 5: Methoden und Technik 1										
Die therapeutische Beziehung I	SE	1.00					11.25	38.75	2.00	1
Die therapeutische Beziehung II	SE	1.00					11.25	38.75	2.00	2
Kunsttherapie in der Psychotraumatologie	SE	1.00					11.25	38.75	2.00	1
Analyse von Gestaltungsarbeiten	SE	1.00					11.25	38.75	2.00	2
Natur als Ressource	SE	1.00					11.25	38.75	2.00	2
Summe Modul		5.00					56.25	193.75	10.00	
Modul 6: Methoden und Technik 2										
Bewegung und Tanz	SE	1.00					11.25	38.75	2.00	3
Performance und Theater	SE	1.00					11.25	38.75	2.00	3
Poesie und kreatives Schreiben	SE	1.00					11.25	38.75	2.00	3
Plastisches Gestalten	SE	1.00					11.25	38.75	2.00	4
Intermediales Arbeiten	SE	1.00					11.25	38.75	2.00	4
Summe Modul		5.00					56.25	193.75	10.00	
Modul 7: Methoden und Technik 3										
Kunsttherapeutische Selbsterfahrung 1	SE	1.00					11.25	38.75	2.00	1
Kunsttherapeutische Selbsterfahrung 2	SE	1.00					11.25	38.75	2.00	2
Kunsttherapeutische Selbsterfahrung 3	SE	1.00					11.25	38.75	2.00	3
Kunsttherapie und Kreativpädagogik	SE	1.00					11.25	38.75	2.00	4
Techniken wissenschaftlichen Arbeitens und Forschungsmethoden	SE	1.00					11.25	38.75	2.00	5
Summe Modul		5.00					56.25	193.75	10.00	

Modul 8: Kunsttherapie im klinischen Setting										
Psychopathologie	SE	1.00					11.25	38.75	2.00	4
Kunsttherapeutische Interventionen	SE	1.00					11.25	38.75	2.00	4
Behandlungsfelder und Fallbeispiele	SE	1.00					11.25	38.75	2.00	5
Summe Modul		3.00					33.75	116.25	6.00	
Modul 9: Rechtliche und betriebswirtschaftliche Grundlagen										
Rechtliche Grundlagen	SE	1.00					11.25	38.75	2.00	5
Betriebswirtschaftliche Grundlagen	SE	1.00					11.25	38.75	2.00	6
Gruppensupervision 3	SE	1.00					11.25	38.75	2.00	5
Summe Modul		3.00					33.75	116.25	6.00	
Modul 10: Berufsethik und Identität										
Praxismanagement und Ethik	SE	1.00					11.25	38.75	2.00	5
Kunstschaffen und Kunsttherapie	SE	1.00					11.25	38.75	2.00	5
Gruppensupervision 4	SE	1.00					11.25	38.75	2.00	6
Summe Modul		3.00					33.75	116.25	6.00	
Modul 11: Kunst- und Gestaltungsarbeit 1										
Studioarbeit 1	SE	1.00					11.25	38.75	2.00	1
Studioarbeit 2	SE	1.00					11.25	38.75	2.00	2
Studioarbeit 3	SE	1.00					11.25	38.75	2.00	3
Summe Modul		3.00					33.75	116.25	6.00	
Modul 12: Kunst- und Gestaltungsarbeit 2										
Studioarbeit 4	SE	1.00					11.25	38.75	2.00	4
Studioarbeit 5	SE	1.00					11.25	38.75	2.00	5
Studioarbeit 6	SE	1.00					11.25	38.75	2.00	6
Summe Modul		3.00					33.75	116.25	6.00	
Modul 13: Berufsfelder										
Kunsttherapie mit psychisch kranken Menschen	SE	1.00					11.25	38.75	2.00	4
Kunsttherapie mit Kindern	SE	1.00					11.25	38.75	2.00	6
Kunsttherapie mit älteren Menschen	SE	1.00					11.25	38.75	2.00	6
Summe Modul		3.00					33.75	116.25	6.00	

Modul 14: Abschlussmodul/Masterthesis										
Masterthesis								600	24.00	6
Forschung in der Kunsttherapie	SE	1.00					11.25	38.75	2.00	6
Abschlussseminar	SE	0.50					5.625	19.375	1.00	6
Summe Modul		1.50					16.875	658.125	27.00	

Modulübersicht nach Studienjahren:

Liste aller Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden (15 Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min		ECTS-AP	Sem.
	B						B	U		
	LV- Art	Wst	TK	Wst	E	Wst	Ah	Ah		
Jahr 1										
Einführungsseminar	SE	1.00					11.25	38.75	2.00	1
Geschichte und Schulen der Kunsttherapie	SE	1.00					11.25	38.75	2.00	1
Einführung in die Psychotraumatologie	SE	1.00					11.25	38.75	2.00	1
Studioarbeit 1	SE	1.00					11.25	38.75	2.00	1
Krisenintervention 1	SE	1.00					11.25	38.75	2.00	1
Gruppensupervision 1	SE	0.50					5.625	19.375	1.00	1
Die therapeutische Beziehung I	SE	1.00					11.25	38.75	2.00	1
Kunsttherapie in der Psychotraumatologie	SE	1.00					11.25	38.75	2.00	1
Kunsttherapeutische Selbsterfahrung 1	SE	1.00					11.25	38.75	2.00	1
Kunsttherapeutische Selbsterfahrung 2	SE	1.00					11.25	38.75	2.00	2
Gruppensupervision 2	SE	1.00					11.25	38.75	2.00	2
Krisenintervention 2	SE	1.00					11.25	38.75	2.00	2
Die therapeutische Beziehung II	SE	1.00					11.25	38.75	2.00	2
Analyse von Gestaltungsarbeiten	SE	1.00					11.25	38.75	2.00	2

Natur als Ressource	SE	1.00					11.25	38.75	2.00	2
Berufsbilder und Terminologien im Gesundheitswesen	SE	1.00					11.25	38.75	2.00	2
Studioarbeit 2	SE	1.00					11.25	38.75	2.00	2

Liste aller Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden (15 Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min		ECTS-AP	Sem.
	B						B	U		
	LV- Art	Wst	TK	Wst	E	Wst	Ah	Ah		
Jahr 2										
Kunsttherapeutische Selbsterfahrung 3	SE	1.00					11.25	38.75	2.00	3
Krisenintervention 3	SE	1.00					11.25	38.75	2.00	3
Bewegung und Tanz	SE	1.00					11.25	38.75	2.00	3
Performance und Theater	SE	1.00					11.25	38.75	2.00	3
Poesie und kreatives Schreiben	SE	1.00					11.25	38.75	2.00	3
Grundlagen und Wege der Heilbehandlung	SE	1.00					11.25	38.75	2.00	3
Psychosomatik	SE	1.00					11.25	38.75	2.00	3
Studioarbeit 3	SE	1.00					11.25	38.75	2.00	3
Krisenintervention 4	SE	1.00					11.25	38.75	2.00	4
Plastisches Gestalten	SE	1.00					11.25	38.75	2.00	4
Intermediales Arbeiten	SE	1.00					11.25	38.75	2.00	4
Kunsttherapie und Kreativpädagogik	SE	1.00					11.25	38.75	2.00	4
Psychopathologie	SE	1.00					11.25	38.75	2.00	4
Kunsttherapeutische Interventionen	SE	1.00					11.25	38.75	2.00	4
Studioarbeit 4	SE	1.00					11.25	38.75	2.00	4
Kunsttherapie mit psychisch kranken Menschen	SE	1.00					11.25	38.75	2.00	4

Liste aller Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden (15 Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min		ECTS-AP	Sem.
	B						B	U		
	LV- Art	Wst	TK	Wst	E	Wst	Ah	Ah		
Jahr 3										
Techniken wissenschaftlichen Arbeitens und Forschungsmethoden	SE	1.00					11.25	38.75	2.00	5
Krisenintervention 5	SE	1.00					11.25	38.75	2.00	5
Gruppensupervision 3	SE	1.00					11.25	38.75	2.00	5
Rechtliche Grundlagen	SE	1.00					11.25	38.75	2.00	5
Praxismanagement und Ethik	SE	1.00					11.25	38.75	2.00	5
Kunstschaffen und Kunsttherapie	SE	1.00					11.25	38.75	2.00	5
Behandlungsfelder und Fallbeispiele	SE	1.00					11.25	38.75	2.00	5
Studioarbeit 5	SE	1.00					11.25	38.75	2.00	5
Studioarbeit 6	SE	1.00					11.25	38.75	2.00	6
Krisenintervention 6	SE	1.00					11.25	38.75	2.00	6
Gruppensupervision 4	SE	1.00					11.25	38.75	2.00	6
Betriebswirtschaftliche Grundlagen	SE	1.00					11.25	38.75	2.00	6
Kunsttherapie mit Kindern	SE	1.00					11.25	38.75	2.00	6
Kunsttherapie mit älteren Menschen	SE	1.00					11.25	38.75	2.00	6
Forschung in der Kunsttherapie	SE	1.00					11.25	38.75	2.00	6
Abschlussseminar	SE	0.50					5.625	19.375	1.00	6

2.8. MODULBESCHREIBUNGEN

Modul 1: Geschichte und Ansätze der Kunsttherapie

Kurzzeichen:

Studienjahr: 1

Semester: 1

Kategorie:

X Pflichtmodul

Wahlpflichtmodul

X Basismodul

Wahlmodul

Aufbaumodul

Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 Sem., 1mal pro Lehrgang

ECTS-AP: 6

Bei studienübergreifenden Modulen:

Studienkennzahl:

Hochschullehrgang:

Bildungsziel(e):

In diesem Modul erhalten die Teilnehmer:innen einen Überblick über die therapeutische Landschaft und die Einordnung der Kunsttherapie mit ihren verschiedenen Ausrichtungen. Außerdem werden Kenntnisse zur Psychotraumatologie erworben.

Inhalte:

- Überblick über die Geschichte der Psychotherapie und Kunsttherapie
- Merkmale der wichtigsten Psychotherapieansätze und Kunsttherapie-Schulen und deren Berührungspunkte
- Grundlagen der Psychotraumatologie und der Traumatherapie anhand des TT-AT Protokolls. (Trauma Treatment through Art Therapy nach Dr. Paola Luzzatto)
- Traumasensible Haltung in der Kunsttherapie

Lernergebnisse/Kompetenzen:

Die Absolvierenden

- können die wichtigsten Psychotherapieschulen unterscheiden
- kennen die Geschichte der Kunsttherapie und können die wichtigsten Schulen der Kunsttherapie beschreiben
- können Formen traumatisierender Lebenserfahrungen beschreiben und kennen damit verbundene Formen von Traumafolgestörungen
- verstehen die Prinzipien und Gefahren einer Psychotraumabehandlung

Literatur:

Literatur wird von dem:der Modulverantwortlichen für jedes Semester aktuell bekannt gegeben.

Leistungsnachweise:

Die endgültige Festlegung des Leistungsnachweises erfolgt vor konkreter Abhaltung des Moduls durch den:die Modulverantwortliche:n und wird den Studierenden nachweislich zur Kenntnis gebracht.

Sprache:

Deutsch

Lehr- und Lernformen:

Liste aller Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden (15 Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min		ECTS-AP	Sem.
	B						B	U		
	LV- Art	Wst	TK	Wst	E	Wst	Ah	Ah		
Einführungsseminar	SE	1.00					11.25	38.75	2.00	1
Geschichte und Schulen der Kunsttherapie	SE	1.00					11.25	38.75	2.00	1
Einführung in die Psychotraumatologie	SE	1.00					11.25	38.75	2.00	1

Modul 2: Medizinische Grundlagen

Kurzzeichen:

Studienjahr: 1, 2

Semester: 2, 3

Kategorie:

X Pflichtmodul

Wahlpflichtmodul

X Basismodul

Wahlmodul

Aufbaumodul

Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 Sem., 1mal pro Lehrgang

ECTS-AP: 6

Bei studienübergreifenden Modulen:

Studienkennzahl:

Hochschullehrgang:

Bildungsziel(e):

Die Zielsetzung von Modul 2 besteht in der Vermittlung von umfangreichen Kenntnissen zum Gesundheitssystem in Österreich sowie zur Psychosomatik und den verschiedenen Wegen der Heilbehandlung.

Inhalte:

- Geschichte, Berufsbilder, Terminologie
- Klassifikationssysteme
- Ablaufschema einer Heilbehandlung
- Häufigste Krankheitsbilder

Lernergebnisse/Kompetenzen:

Die Absolvierenden

- können sich im Gesundheitssystem zurechtfinden und einordnen
- verfügen über Grundlagenwissen zu Fachbegriffen und Berufsrollen im Gesundheitssystem
- haben Sicherheit in der Kommunikation mit Angehörigen von Gesundheitsberufen

Literatur:

Literatur wird von dem:der Modulverantwortlichen für jedes Semester aktuell bekannt gegeben.

Leistungsnachweise:

Die endgültige Festlegung des Leistungsnachweises erfolgt vor konkreter Abhaltung des Moduls durch den:die Modulverantwortliche:n und wird den Studierenden nachweislich zur Kenntnis gebracht.

Sprache:

Deutsch

Modul 2: Medizinische Grundlagen										
Berufsbilder und Terminologien im Gesundheitswesen	SE	1.00					11.25	38.75	2.00	2
Grundlagen und Wege der Heilbehandlung	SE	1.00					11.25	38.75	2.00	3
Psychosomatik	SE	1.00					11.25	38.75	2.00	3

Modul 3: Grundlagen der Krisenintervention

Kurzzeichen:

Studienjahr: 1, 2

Semester: 1, 2, 3

Kategorie:

X Pflichtmodul

Wahlpflichtmodul

X Basismodul

Wahlmodul

Aufbaumodul

Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 Sem., 1mal pro Lehrgang

ECTS-AP: 7

Bei studienübergreifenden Modulen:

Studienkennzahl:

Hochschullehrgang:

Bildungsziel(e):

In diesem Modul werden die Grundlagen der Entwicklungspsychologie sowie des Krisenerlebens und der Traumaverarbeitung gelehrt. Weiters werden das Erkennen und die Merkmale von Krisen sowie adäquate Interventionen und die Möglichkeiten des Einsatzes von Kunsttherapie vermittelt.

Inhalte:

- Grundlagen der Entwicklungspsychologie
- Begriffsbestimmung, Definition und allgemeine Krisenintervention
- Neurobiologische Ansätze zu Krisenerleben und Traumaverarbeitung
- Auslöser und Merkmale von Krisen
- Erkennen von Krisen
- Verlaufsformen von Krisen
- Interventionen bei unterschiedlichen Krisenverläufen
- Grenzen der Kunsttherapie und Krisenerleben der kunsttherapeutisch Tätigen
- Grundsätze der Krisenintervention bei Suizidgefahr
- Chronifizierte Krisen
- Zusammenarbeit mit anderen Stellen der psychosozialen Versorgung / Überweisung

Lernergebnisse/Kompetenzen:

Die Absolvierenden

- können eine gesunde Persönlichkeitsentwicklung und Krisenbewältigung beschreiben
- kennen die neurobiologische Dynamik der Krisen- und Traumabewältigung
- haben einen Überblick über Formen von Lebenskrisen und können kunsttherapeutische Methoden zur Stabilisierung und Unterstützung anwenden
- kennen die Möglichkeiten und Grenzen von Kunsttherapie in der Krisenintervention

Literatur:

Literatur wird von dem:der Modulverantwortlichen für jedes Semester aktuell bekannt gegeben.

Leistungsnachweise:

Die endgültige Festlegung des Leistungsnachweises erfolgt vor konkreter Abhaltung des Moduls durch den:die Modulverantwortliche:n und wird den Studierenden nachweislich zur Kenntnis gebracht.

Sprache:

Deutsch

Lehr- und Lernformen:

Liste aller Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden (15 Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min		ECTS-AP	Sem.
	B						B	U		
	LV- Art	Wst	TK	Wst	E	Wst	Ah	Ah		
Krisenintervention 1	SE	1.00					11.25	38.75	2.00	1
Krisenintervention 2	SE	1.00					11.25	38.75	2.00	2
Krisenintervention 3	SE	1.00					11.25	38.75	2.00	3
Gruppensupervision 1	SE	0.50					5.625	19.375	1.00	1

Modul 4: Spezifika der Krisenintervention

Kurzzeichen:

Studienjahr: 1, 2, 3

Semester: 2, 4, 5, 6

Kategorie:

X Pflichtmodul

Wahlpflichtmodul Basismodul

Wahlmodul X Aufbaumodul

Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 Sem., 1mal pro Lehrgang

ECTS-AP: 8

Bei studienübergreifenden Modulen:

Studienkennzahl:

Hochschullehrgang:

Bildungsziel(e):

Ziel dieses Modul ist die intensivere Auseinandersetzung mit Krisen und die Vermittlung näherer Kenntnisse im Umgang mit spezifischen Krisen im Hinblick auf Familien, Arbeitsplatz, Trennung und Trauer, Sexualität, Mobbing und Gewalt.

Inhalte:

- Lebensübergänge, Trauerphasen
- Krisen in Familien
- Trennungs- & Scheidungsbegleitung
- Chancen und Risiken von Online-Kunsttherapie
- Krisen am Arbeitsplatz
- Mobbing und Social Communities
- Sexualität – Konflikte, Missbrauch, Straftäter:innen, Krisen, Bewältigung
- Gewaltschutzzentren – Frauenhäuser – Struktur, Organisationsform
- Umgang mit Gewalt und Aggression in der Kunsttherapie

Lernergebnisse/Kompetenzen:

Die Absolvierenden

- können eine gesunde Persönlichkeitsentwicklung und Krisenbewältigung beschreiben
- kennen die neurobiologische Dynamik der Krisen- und Traumabewältigung
- haben einen Überblick über Formen von Lebenskrisen und können kunsttherapeutische Methoden zur Stabilisierung und Unterstützung anwenden
- kennen die Möglichkeiten und Grenzen von Kunsttherapie in der Krisenintervention

Literatur:

Literatur wird von dem:der Modulverantwortlichen für jedes Semester aktuell bekannt gegeben.

Leistungsnachweise:

Die endgültige Festlegung des Leistungsnachweises erfolgt vor konkreter Abhaltung des Moduls durch den:die Modulverantwortliche:n und wird den Studierenden nachweislich zur Kenntnis gebracht.

Sprache:

Deutsch

Lehr- und Lernformen:

Liste aller Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden (15 Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min		ECTS-AP	Sem.
	B						B	U		
	LV- Art	Wst	TK	Wst	E	Wst	Ah	Ah		
Krisenintervention 4	SE	1.00					11.25	38.75	2.00	4
Krisenintervention 5	SE	1.00					11.25	38.75	2.00	5
Krisenintervention 6	SE	1.00					11.25	38.75	2.00	6
Gruppensupervision 2	SE	1.00					11.25	38.75	2.00	2

Modul 5: Methoden und Technik 1

Kurzzeichen:

Studienjahr: 1

Semester: 1, 2

Kategorie:

X Pflichtmodul

Wahlpflichtmodul

X Basismodul

Wahlmodul

Aufbaumodul

Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 Sem., 1mal pro Lehrgang

ECTS-AP: 10

Bei studienübergreifenden Modulen:

Studienkennzahl:

Hochschullehrgang:

Bildungsziel(e):

In diesem Modul lernen die Teilnehmer:innen verschiedene kunsttherapeutische Interventionsformen und wichtige Hintergründe zur therapeutischen Arbeit kennen.

Inhalte:

- Kunsttherapeutische Interventionen zur Reflexion des persönlichen Lebensweges
- Kunsttherapeutische Interventionen zur Reflexion der Rolle als Therapeut:in
- Aufbau, Beziehungsdynamik, Übertragung und Gegenübertragung
- Gesprächsführung und Fragetechniken
- Das TTAT Protokoll (Trauma Treatment through ArtTherapy)
- Reflexion der eigenen Traumgeschichte
- Grundlagen von ArTA (Art Therapy Assessment)
- Analyse von Gestaltungsarbeiten und Formulierung klinisch relevanter Aussagen
- Grundlagen der Therapie durch Naturerfahrungen
- Beispiele für Kunsttherapie in der Natur

Lernergebnisse/Kompetenzen:

Die Absolvierenden

- kennen ihre eigenen psychischen Bedürfnisse und Schmerzpunkte und können sich angemessen versorgen und schützen
- kennen ihre Motivation zur Kunsttherapie und können angemessen mit dem Machtgefälle zu Klient:innen umgehen

Literatur:

Literatur wird von dem:der Modulverantwortlichen für jedes Semester aktuell bekannt gegeben.

Leistungsnachweise:

Die endgültige Festlegung des Leistungsnachweises erfolgt vor konkreter Abhaltung des Moduls durch den:die Modulverantwortliche:n und wird den Studierenden nachweislich zur Kenntnis gebracht.

Sprache:

Deutsch

Modul 5: Methoden und Technik 1										
Die therapeutische Beziehung I	SE	1.00					11.25	38.75	2.00	1
Die therapeutische Beziehung II	SE	1.00					11.25	38.75	2.00	2
Kunsttherapie in der Psychotraumatologie	SE	1.00					11.25	38.75	2.00	1
Analyse von Gestaltungsarbeiten	SE	1.00					11.25	38.75	2.00	2
Natur als Ressource	SE	1.00					11.25	38.75	2.00	2

Modul 6: Methoden und Technik 2

Kurzzeichen:

Studienjahr: 2

Semester: 3, 4

Kategorie:

X Pflichtmodul

Wahlpflichtmodul

X Basismodul

Wahlmodul

Aufbaumodul

Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 Sem., 1mal pro Lehrgang

ECTS-AP: 10

Bei studienübergreifenden Modulen:

Studienkennzahl:

Hochschullehrgang:

Bildungsziel(e):

In diesem Modul werden die vielfältigen Ausformungen der intermedialen Kunsttherapie mit bildnerischen Elementen, mittels Bewegung, Tanz, Theater und Performance, Poesie und kreativen Schreibtechniken vermittelt.

Inhalte:

- Grundlegende Wirkungen von Bewegung
- Beispiele für Kunsttherapie durch Bewegung und Tanz
- Grundlegende Wirkung von Performance
- Beispiele für Kunsttherapie durch Performance und Theater
- Grundlegende Wirkung von verbalem Ausdruck
- Beispiele für Kunsttherapie durch Poesie und Schreiben
- Grundlegende Wirkung von Plastizieren
- Beispiele für Kunsttherapie durch plastisches Gestalten
- Struktur einer Kunsttherapie–Einheit mit intermedialem Wechsel
- Üben der Rolle der kunsttherapeutisch Tätigen

Lernergebnisse/Kompetenzen:

Die Absolvierenden

- kennen die unterschiedlichen Wirkungen von kunsttherapeutischen Interventionen mit verschiedenen Ausdrucksformen wie Bewegung, Tanz, Theater, Plastizieren sowie kreatives Schreiben
- können kunsttherapeutische Methoden und Techniken anwenden und dabei intermediale Wechsel vollziehen

Literatur:

Literatur wird von dem:der Modulverantwortlichen für jedes Semester aktuell bekannt gegeben.

Leistungsnachweise:

Die endgültige Festlegung des Leistungsnachweises erfolgt vor konkreter Abhaltung des Moduls durch den:die Modulverantwortliche:n und wird den Studierenden nachweislich zur Kenntnis gebracht.

Sprache:

Deutsch

Modul 6: Methoden und Technik 2										
Bewegung und Tanz	SE	1.00					11.25	38.75	2.00	3
Performance und Theater	SE	1.00					11.25	38.75	2.00	3
Poesie und kreatives Schreiben	SE	1.00					11.25	38.75	2.00	3
Plastisches Gestalten	SE	1.00					11.25	38.75	2.00	4
Intermediales Arbeiten	SE	1.00					11.25	38.75	2.00	4

Modul 7: Methoden und Technik 3

Kurzzeichen:

Studienjahr: 1, 2, 3

Semester: 1, 2, 3, 4, 5

Kategorie:

X Pflichtmodul

Wahlpflichtmodul

X Basismodul

Wahlmodul

Aufbaumodul

Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 Sem., 1mal pro Lehrgang

ECTS-AP: 10

Bei studienübergreifenden Modulen:

Studienkennzahl:

Hochschullehrgang:

Bildungsziel(e):

Dieses Modul bietet viele Möglichkeiten zur kunsttherapeutischen Selbsterfahrung und ermöglicht außerdem den Erwerb von Kenntnissen zur Kreativpädagogik sowie zum wissenschaftlichen Arbeiten und zu Forschungsmethoden.

Inhalte:

- Kunsttherapeutische Interventionen zur Reflexion des persönlichen Lebensweges
- Kunsttherapeutische Interventionen zur Reflexion der Rolle als Therapeut:in
- Kunsttherapeutische Interventionen zur Selbstreflexion
- Techniken wissenschaftlichen Arbeitens
- Literaturrecherche
- Anwendung verschiedener Forschungsmethoden wie qualitative, quantitative Forschung und auch Aktionsforschung für die Bereiche der Kunsttherapie
- Spannungsfeld von Kunsttherapie und Kreativpädagogik

Lernergebnisse/Kompetenzen:

Die Absolvierenden

- kennen ihre eigenen psychischen Bedürfnisse und Schmerzpunkte und können sich angemessen versorgen und schützen
- können Techniken wissenschaftlichen Arbeitens anwenden
- kennen die verschiedenen Forschungsmethoden und können sie im kunsttherapeutischen Bereich anwenden
- können kreativpädagogische Methoden und Ansätze anwenden

Literatur:

Literatur wird von dem:der Modulverantwortlichen für jedes Semester aktuell bekannt gegeben.

Leistungsnachweise:

Die endgültige Festlegung des Leistungsnachweises erfolgt vor konkreter Abhaltung des Moduls durch den:die Modulverantwortliche:n und wird den Studierenden nachweislich zur Kenntnis gebracht.

Sprache:

Deutsch

Modul 7: Methoden und Technik 3										
Kunsttherapeutische Selbsterfahrung 1	SE	1.00					11.25	38.75	2.00	1
Kunsttherapeutische Selbsterfahrung 2	SE	1.00					11.25	38.75	2.00	2
Kunsttherapeutische Selbsterfahrung 3	SE	1.00					11.25	38.75	2.00	3
Kunsttherapie und Kreativpädagogik	SE	1.00					11.25	38.75	2.00	4
Techniken wissenschaftlichen Arbeitens und Forschungsmethoden	SE	1.00					11.25	38.75	2.00	5

Modul 8: Kunsttherapie im klinischen Setting

Kurzzeichen:

Studienjahr: 2, 3

Semester: 4, 5

Kategorie:

X Pflichtmodul

Wahlpflichtmodul

X Basismodul

Wahlmodul

Aufbaumodul

Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 Sem., 1mal pro Lehrgang

ECTS-AP: 6

Bei studienübergreifenden Modulen:

Studienkennzahl:

Hochschullehrgang:

Bildungsziel(e):

In diesem Modul werden die Kenntnisse zu Krankheitsbildern der Psychopathologie sowie zu den Behandlungsfeldern und den speziellen kunsttherapeutischen Interventionen vertieft.

Inhalte:

- Indikation und Kontraindikation für Kunsttherapie
- Behandlungsfelder und Interventionen
- Fallbeispiele und erprobte Interventionen

Lernergebnisse/Kompetenzen:

Die Absolvierenden

- haben Kenntnisse zu Indikation und Kontraindikation von Kunsttherapie
- verfügen über Basiswissen über Handlungsmöglichkeiten von Kunsttherapie im klinischen Setting
- kennen das Repertoire möglicher (kunsttherapeutischer) Interventionen
- können diverse kunsttherapeutische Interventionen setzen

Literatur:

Literatur wird von dem:der Modulverantwortlichen für jedes Semester aktuell bekannt gegeben.

Leistungsnachweise:

Die endgültige Festlegung des Leistungsnachweises erfolgt vor konkreter Abhaltung des Moduls durch den:die Modulverantwortliche:n und wird den Studierenden nachweislich zur Kenntnis gebracht.

Sprache:

Deutsch

Modul 8: Kunsttherapie im klinischen Setting										
Psychopathologie	SE	1.00					11.25	38.75	2.00	4
Kunsttherapeutische Interventionen	SE	1.00					11.25	38.75	2.00	4
Behandlungsfelder und Fallbeispiele	SE	1.00					11.25	38.75	2.00	5

Modul 9: Rechtliche und betriebswirtschaftliche Grundlagen

Kurzzeichen:

Studienjahr: 3

Semester: 5, 6

Kategorie:

X Pflichtmodul

Wahlpflichtmodul

X Basismodul

Wahlmodul

Aufbaumodul

Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 Sem., 1mal pro Lehrgang

ECTS-AP: 6

Bei studienübergreifenden Modulen:

Studienkennzahl:

Hochschullehrgang:

Bildungsziel(e):

Dieses Modul vermittelt rechtliche und betriebswirtschaftliche Grundlagen für angehende Kunsttherapeut:innen.

Inhalte:

- Vergleich der rechtlichen Grundlagen von Kunsttherapie, Psychosozialer Beratung und Heilbehandlung
- Betriebswirtschaft und Marketing für Kunsttherapie

Lernergebnisse/Kompetenzen:

Die Absolvierenden

- kennen den rechtlichen Rahmen für Kunsttherapie in Abgrenzung zur Heilbehandlung und zur psychosozialen Beratung
- kennen die Grundlagen der Betriebswirtschaft
- überblicken die nötigen Schritte für den Aufbau einer kunsttherapeutischen Praxis
- kennen die notwendigen Begriffe für Kommunikation über Kunsttherapie in unterschiedlichen Settings

Literatur:

Literatur wird von dem:der Modulverantwortlichen für jedes Semester aktuell bekannt gegeben.

Leistungsnachweise:

Die endgültige Festlegung des Leistungsnachweises erfolgt vor konkreter Abhaltung des Moduls durch den:die Modulverantwortliche:n und wird den Studierenden nachweislich zur Kenntnis gebracht.

Sprache:

Deutsch

Modul 9: Rechtliche und betriebswirtschaftliche Grundlagen										
Rechtliche Grundlagen	SE	1.00					11.25	38.75	2.00	5
Betriebswirtschaftliche Grundlagen	SE	1.00					11.25	38.75	2.00	6
Gruppensupervision 3	SE	1.00					11.25	38.75	2.00	5

Modul 10: Berufsethik und Identität

Kurzzeichen:

Studienjahr: 3

Semester: 5, 6

Kategorie:

X Pflichtmodul

Wahlpflichtmodul

X Basismodul

Wahlmodul

Aufbaumodul

Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 Sem., 1mal pro Lehrgang

ECTS-AP: 6

Bei studienübergreifenden Modulen:

Studienkennzahl:

Hochschullehrgang:

Bildungsziel(e):

In diesem Modul werden ethische Standards für Kunsttherapie und professionelles Praxismanagement vermittelt.

Inhalte:

- Ethikstandards für professionelle Kunsttherapie
- Grundlagen und Anforderungen zum Betreiben einer Kunsttherapie-Praxis
- Differenzierung von Kunsttherapie, Behandlung und Beratung
- Auseinandersetzung mit Fragen wie z.B. Was ist Kunst? Was ist professionelle Kunst? Was ist Kunsttherapie?
- die künstlerische Identität der kunsttherapeutisch Tätigen

Lernergebnisse/Kompetenzen:

Die Absolvierenden

- kennen ethische Standards für professionelle Kunsttherapie
- kennen die Grundlagen und Anforderungen zum Betreiben einer Kunsttherapie-Praxis
- haben sich ausreichend mit Fragen zu Kunst und Kunsttherapie auseinandergesetzt
- kennen die Grenzen von künstlerischer Identität und Kunsttherapie

Literatur:

Literatur wird von dem:der Modulverantwortlichen für jedes Semester aktuell bekannt gegeben.

Leistungsnachweise:

Die endgültige Festlegung des Leistungsnachweises erfolgt vor konkreter Abhaltung des Moduls durch den:die Modulverantwortliche:n und wird den Studierenden nachweislich zur Kenntnis gebracht.

Sprache:

Deutsch

Modul 10: Berufsethik und Identität										
Praxismanagement und Ethik	SE	1.00					11.25	38.75	2.00	5
Kunstschaffen und Kunsttherapie	SE	1.00					11.25	38.75	2.00	5
Gruppensupervision 4	SE	1.00					11.25	38.75	2.00	6

Modul 11: Kunst- und Gestaltungsarbeit 1

Kurzzeichen:

Studienjahr: 1, 2

Semester: 1, 2, 3

Kategorie:

X Pflichtmodul

Wahlpflichtmodul

X Basismodul

Wahlmodul

Aufbaumodul

Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 Sem., 1mal pro Lehrgang

ECTS-AP: 6

Bei studienübergreifenden Modulen:

Studienkennzahl:

Hochschullehrgang:

Bildungsziel(e):

In diesem Modul lernen die Teilnehmer:innen eine Vielfalt an möglichen künstlerischen und kreativen Techniken und Fertigkeiten mit unterschiedlichen Materialien kennen.

Inhalte:

- Materialkunde
- Übung mit Medien und Materialien mit Schwerpunkt Materialerfahrung und Methodenwissen
- Arbeit mit Stein
- Arbeit mit Farbe und Bewegung
- Bildnerische Tätigkeiten und Methoden

Lernergebnisse/Kompetenzen:

Die Absolvierenden

- haben Grunderfahrungen mit künstlerischen Medien gesammelt und können diese in kunsttherapeutischen Interventionen einsetzen
- kennen verschiedene bildnerische Techniken und Methoden
- können mit verschiedenen Materialien kreativ und adäquat umgehen

Literatur:

Literatur wird von dem:der Modulverantwortlichen für jedes Semester aktuell bekannt gegeben.

Leistungsnachweise:

Die endgültige Festlegung des Leistungsnachweises erfolgt vor konkreter Abhaltung des Moduls durch den:die Modulverantwortliche:n und wird den Studierenden nachweislich zur Kenntnis gebracht.

Sprache:

Deutsch

Modul 11: Kunst- und Gestaltungsarbeit 1										
Studioarbeit 1	SE	1.00					11.25	38.75	2.00	1
Studioarbeit 2	SE	1.00					11.25	38.75	2.00	2
Studioarbeit 3	SE	1.00					11.25	38.75	2.00	3

Modul 12: Kunst- und Gestaltungsarbeit 2

Kurzzeichen:

Studienjahr: 2, 3

Semester: 4, 5, 6

Kategorie:

X Pflichtmodul

Wahlpflichtmodul

X Basismodul

Wahlmodul

Aufbaumodul

Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 Sem., 1mal pro Lehrgang

ECTS-AP: 6

Bei studienübergreifenden Modulen:

Studienkennzahl:

Hochschullehrgang:

Bildungsziel(e):

In diesem Modul lernen die Teilnehmer:innen eine Vielfalt an möglichen künstlerischen und kreativen Techniken und Fertigkeiten mit unterschiedlichen Materialien kennen.

Inhalte:

- Materialkunde
- Übung mit Medien und Materialien mit Schwerpunkt Materialerfahrung und Methodenwissen
- Plastizieren mit Ton
- Arbeit mit Gipsbinden und Maskenbau
- Bildnerische Tätigkeiten und Methoden
- Textile kreative Methoden wie Filzarbeit, Weben etc.

Lernergebnisse/Kompetenzen:

Die Absolvierenden

- haben Grunderfahrungen mit künstlerischen Medien gesammelt und können diese in kunsttherapeutischen Interventionen einsetzen
- kennen verschiedene künstlerische Techniken und Methoden
- können mit verschiedenen Materialien kreativ und adäquat umgehen
- haben Fertigkeiten im Umgang mit textilen Materialien erworben

Literatur:

Literatur wird von dem:der Modulverantwortlichen für jedes Semester aktuell bekannt gegeben.

Leistungsnachweise:

Die endgültige Festlegung des Leistungsnachweises erfolgt vor konkreter Abhaltung des Moduls durch den:die Modulverantwortliche:n und wird den Studierenden nachweislich zur Kenntnis gebracht.

Sprache:

Deutsch

Modul 12: Kunst- und Gestaltungsarbeit 2										
Studioarbeit 4	SE	1.00					11.25	38.75	2.00	4
Studioarbeit 5	SE	1.00					11.25	38.75	2.00	5
Studioarbeit 6	SE	1.00					11.25	38.75	2.00	6

Modul 13: Berufsfelder

Kurzzeichen:

Studienjahr: 2, 3

Semester: 4, 6

Kategorie:

X Pflichtmodul

Wahlpflichtmodul

X Basismodul

Wahlmodul

Aufbaumodul

Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 Sem., 1mal pro Lehrgang

ECTS-AP: 6

Bei studienübergreifenden Modulen:

Studienkennzahl:

Hochschullehrgang:

Bildungsziel(e):

Dieses Modul bietet Einblicke und Kenntnisse zu verschiedenen Bereichen und Zielgruppen von Kunsttherapie.

Inhalte:

- Einblick in kunsttherapeutische Berufsfelder und Kontakt mit kunsttherapeutisch Tätigen in der Praxis
- Reflexion der eigenen Rolle als kunsttherapeutisch Tätige:r
- Klärung der Erwartung an zukünftige kunsttherapeutische Tätigkeit
- Zielgruppenarbeit und Methodik für verschiedene Personengruppen

Lernergebnisse/Kompetenzen:

Die Absolvierenden

- kennen die unterschiedlichen Anwendungsbereiche und Berufsfelder der Kunsttherapie
- haben Grunderfahrungen mit verschiedenen Zielgruppen wie psychisch erkrankte Menschen, Kinder und Senior:innen
- können sich auf unterschiedliche Gruppen einlassen und adäquate Methoden anwenden

Literatur:

Literatur wird von dem:der Modulverantwortlichen für jedes Semester aktuell bekannt gegeben.

Leistungsnachweise:

Die endgültige Festlegung des Leistungsnachweises erfolgt vor konkreter Abhaltung des Moduls durch den:die Modulverantwortliche:n und wird den Studierenden nachweislich zur Kenntnis gebracht.

Sprache:

Deutsch

Modul 13: Berufsfelder										
Kunsttherapie mit psychisch kranken Menschen	SE	1.00					11.25	38.75	2.00	4
Kunsttherapie mit Kindern	SE	1.00					11.25	38.75	2.00	6
Kunsttherapie mit älteren Menschen	SE	1.00					11.25	38.75	2.00	6

Modul 14: Abschlussmodul/Masterthesis

Kurzzeichen:

Studienjahr: 3

Semester: 6

Kategorie:

X Pflichtmodul

Wahlpflichtmodul

X Basismodul

Wahlmodul

Aufbaumodul

Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 Sem., 1mal pro Lehrgang

ECTS-AP: 27

Bei studienübergreifenden Modulen:

Studienkennzahl:

Hochschullehrgang:

Bildungsziel(e):

Das Abschlussmodul liefert Wissen und Fertigkeiten zum wissenschaftlichen Arbeiten und Anwenden der Forschungsmethoden im kunsttherapeutischen Feld.

Inhalte:

- Techniken wissenschaftlichen Arbeitens
- Qualitative und quantitative Forschungsmethoden
- Aktionsforschung
- Beispiele kunsttherapeutischer Forschung anhand von aktuellen Fallbeispielen

Lernergebnisse/Kompetenzen:

Die Absolvierenden

- kennen die unterschiedlichen Forschungsmethoden und ihre Anwendung im Bereich der Kunsttherapie
- kennen Beispiele für kunsttherapeutische Forschungsprojekte
- können eigene Forschungsprojekte planen und durchführen

Literatur:

Literatur wird von dem:der Modulverantwortlichen für jedes Semester aktuell bekannt gegeben.

Leistungsnachweise:

Die endgültige Festlegung des Leistungsnachweises erfolgt vor konkreter Abhaltung des Moduls durch den:die Modulverantwortliche:n und wird den Studierenden nachweislich zur Kenntnis gebracht.

Sprache:

Deutsch

Modul 14: Abschlussmodul/Masterthesis										
Masterthesis								600	24.00	6
Forschung in der Kunsttherapie	SE	1.00					11.25	38.75	2.00	6
Abschlussseminar	SE	0.50					5.625	19.375	1.00	6

2.9. PRÜFUNGSORDNUNG

Anzuwenden sind die studienrechtlichen Bestimmungen des HG 2005 und der studienrechtliche Teil der Satzung der Privaten Pädagogischen Hochschule der Diözese Linz (PHDL) in der jeweils geltenden Fassung.

Zusätzlich zu dieser Prüfungsordnung sind die Angaben zu den erforderlichen Leistungsnachweisen in den Modulbeschreibungen zu beachten.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung gilt für den Hochschullehrgang mit Masterabschluss „Kunsttherapie und Kreativpädagogik“ an der Privaten Pädagogischen Hochschule der Diözese Linz.

§ 2 Art und Umfang der Prüfungen

(1) Folgende Prüfungen bzw. Leistungsnachweise sind vorgesehen:

- a. Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls kann erfolgen
 - durch eine mündliche oder schriftliche kommissionelle Prüfung oder ein Portfolio über das gesamte Modul,
 - durch mündliche oder schriftliche Prüfungen oder ein Portfolio über einzelne Lehrveranstaltungen eines Moduls.
- b. Beurteilung der Masterthesis und der Defensio.

(2) Schriftliche Prüfungen über

- a. Module dürfen eine Dauer von 60 Minuten nicht unter- und eine Dauer von 180 Minuten nicht überschreiten.
- b. Lehrveranstaltungen dürfen eine Dauer von 30 Minuten nicht unter- und eine Dauer von 60 Minuten nicht überschreiten.

(3) Mündliche Prüfungen über Module/Lehrveranstaltungen dürfen eine Dauer von 15 Minuten nicht unter- und eine Dauer von 30 Minuten nicht überschreiten.

(4) Die Zuordnung von Prüfungen bzw. von zu erbringenden Leistungen zu den Modulen (inkl. allfälliger näherer Bestimmungen) ist in den Modulbeschreibungen des Curriculums enthalten.

§ 3 Prüfungskommission

(1) Ist gem. § 19 Abs 1 und 2 der [Satzung der PHDL](#) idgF eine Prüfung kommissionell abzuhalten, setzt sich die Prüfungskommission aus mindestens zwei im Modul eingesetzten Lehrenden zusammen.

Ist gem. § 24 Abs. 3 der Satzung der PHDL idgF eine Prüfung kommissionell abzuhalten, setzt sich die Prüfungskommission aus drei im Hochschullehrgang mit Masterabschluss Lehrenden zusammen, die von der/vom Modulkoordinator:in in Absprache mit der Zentrumsleitung eingesetzt werden.

(2) Auf Ansuchen der:des Studierenden sind, wenn dies organisatorisch möglich ist, bei der zweiten und dritten Prüfungswiederholung andere Lehrende als Prüfer:innen einzusetzen.

(3) Zur Bestellweise der Prüfer:innen für die Masterthesis und Defensio siehe § 6.

§ 4 Anmeldeerfordernisse und Anmeldeverfahren

Die Anmeldung zu Prüfungen erfolgt bei der:dem jeweiligen Prüfer:in. Für kommissionelle Prüfungen über das gesamte Modul und für die Abschlussprüfung hat die An- bzw. Abmeldung bei der zuständigen Zentrumsleitung zu erfolgen.

§ 5 Prüfungs- und Beurteilungsmethoden

(1) Grundlagen für die Leistungsbeurteilung sind die Anforderungen des Curriculums unter Berücksichtigung der in den Modulen ausgewiesenen (Teil)Kompetenzen.

(2) Die Leistungsbeurteilung (Modulprüfung, Prüfung oder anderer Leistungsnachweis über einzelne Lehrveranstaltungen eines Moduls) kann je nach Festlegung in den einzelnen Modulbeschreibungen durch Beobachtung der Leistungen in den Lehrveranstaltungen, durch Kontrolle der Erfüllung von Studienaufträgen, Beurteilung von Seminar-, Projektarbeiten, Portfolios, Überprüfung praktischer Fähigkeiten und Fertigkeiten etc. und/oder durch mündliche und schriftliche Prüfungen im Sinne der vorliegenden Vorschrift erfolgen.

(3) Prüfungen oder andere Leistungsnachweise für den Abschluss eines Moduls sind studienbegleitend zeitnah zu den Lehrveranstaltungen, in denen die prüfungsrelevanten Inhalte erarbeitet worden sind, abzulegen. Der Abschluss eines Moduls soll spätestens bis zum Ende des Folgesemesters erfolgen.

(4) Der positive Erfolg von Prüfungen oder anderen Leistungsfeststellungen und wissenschaftlichen sowie künstlerischen Arbeiten ist mit "sehr gut" (1), "gut" (2), "befriedigend" (3) oder "genügend" (4), der negative Erfolg ist mit "nicht genügend" (5) zu beurteilen. Zwischenbeurteilungen sind unzulässig. Ist diese Form der Beurteilung unmöglich oder unzweckmäßig, hat die positive Beurteilung „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten.

(5) Bei der Heranziehung der fünfstufigen Notenskala für die Beurteilung von Leistungsnachweisen (HG 2005 § 43 Abs. 2 gelten in der Regel folgende Leistungszuordnungen: Mit „sehr gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und eigenständige adäquate Lösungen präsentiert werden. Mit „gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und zumindest eigenständige Lösungsansätze angeboten werden. Mit „befriedigend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt werden. Mit „genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden. Mit „nicht genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „genügend“ nicht erfüllen.

(6) Bei der Heranziehung der Beurteilungsform „mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“ (HG 2005 § 43 Abs. 2) gelten in der Regel folgende Leistungszuordnungen: Mit „mit Erfolg teilgenommen“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen zumindest in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden. Mit „ohne Erfolg teilgenommen“ sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „mit Erfolg teilgenommen“ nicht erfüllen.

§ 6 Masterthesis

(1) Der Leistungsumfang der Masterthesis einschließlich Defensio beträgt 24 ECTS-Anrechnungspunkte. Der Umfang der schriftlichen Arbeit bezieht sich auf etwa 20.000 Wörter mit 1,5 Zeilenabstand und einer Schriftgröße von 12 Punkten. Die:Der Studierende ist berechtigt, das Thema der Masterarbeit vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen der zur Verfügung stehenden Betreuer:innen auszuwählen.

(2) § 28a der Satzung der PHDL idgF ist anzuwenden.

(3) Die Masterthesis ist in einem mündlichen Prüfungsgespräch in der Dauer von maximal 60 Minuten zu verteidigen (Defensio). Die Prüfungskommission besteht aus den beiden Themensteller:innen und einer:einem von der Zentrumsleitung im Einvernehmen mit der:dem zuständigen Vizerektor:in bestellten Vorsitzenden.

(4) Die Defensio erfolgt in Form einer Darlegung der Forschungshypothesen, der Absicht, des Aufbaus und des Inhalts der Masterthesis. Die:Der Studierende hat ferner über die ausgewählte Literatur bzw. die erhobenen Daten Auskunft zu geben und die berufspraktische Seite der Arbeit deutlich zu machen. Die Mitglieder der Prüfungskommission sind gehalten, mit der:dem Studierenden in einen kritischen bzw. reflexiven Diskurs über die Masterthesis einzutreten.

(5) Die Beurteilung der Masterthesis beruht auf:

- a. den schriftlichen voneinander unabhängigen Gutachten der beiden Themensteller:innen über die Arbeit (Notenvorschlag auf der fünfstufigen Notenskala und verbale Begründung) und
- b. dem Protokoll über die kommissionelle Defensio der Arbeit.

(6) In die Beurteilung haben sowohl die in der schriftlichen Arbeit als auch die in der Defensio erbrachten Leistungen der:des Studierenden einzufließen. Die Beurteilung erfolgt durch die Prüfungskommission und wird von der:dem Vorsitzenden im Prüfungsprotokoll schriftlich festgehalten (Note auf der fünfstufigen Notenskala) und verbal begründet.

(7) Zulassung zur Defensio der Masterthesis: Vorliegen des positiven Beurteilungsvorschlags gemäß Abs. 5 bei der Zentrumsleitung sowie positive Beurteilung aller anderen Module des Curriculums.

(8) Die Termine für die Abgabe der Masterthesis sowie für die Abhaltung der Defensio werden pro Studienjahr durch das Rektorat festgelegt. Es stehen jährlich drei Termine (Ende Juni, Ende September, Mitte Februar) zur Verfügung. Der Termin für die Abgabe der schriftlichen Arbeit ist mit mindestens 9 Wochen vor dem Termin der Defensio festzulegen.

(9) Die:Der Studierende hat sich entsprechend der Terminfestlegung durch das Rektorat rechtzeitig zur Defensio anzumelden und im Falle der Verhinderung auch wieder rechtzeitig abzumelden.

(10) Kriterien für die Beurteilung von Masterthesis und Defensio sind:

- a. Sprachlich-argumentative Klarheit und Eigenständigkeit der Darstellung;
- b. Eigenständige Konzeptionierung und stringent gegliederte Abfassung nach wissenschaftlichen Grundsätzen;
- c. Aufbereitung des Themas gemäß dem aktuellen Entwicklungsstand der jeweiligen Disziplin(en);
- d. Klare Ausweisung des Berufsfeldbezuges;
- e. Differenziertes Problembewusstsein bezüglich des zu bearbeitenden Themas;
- f. Systematische, kontinuierliche Verknüpfung von Theorie und Praxisreflexion;
- g. Reflektierte Auseinandersetzung mit (inter)nationaler Fachliteratur;
- h. Aktuelle Bezugnahme auf relevante (inter)nationale Forschungsergebnisse;
- i. Offenlegung der Methodenwahl bei quantitativ- oder qualitativ-empirischen Teilen einer Masterthesis, Datengenerierung und -verarbeitung entsprechend den Standards empirischer Forschung;
- j. Kritisch-selektiver Umgang mit Literaturquellen;
- k. Formale Korrektheit (Vollständigkeit des Verzeichnisses verwendeter Literatur, korrekte Zitation: besonders schwerwiegende und/oder gehäufte Mängel im Literaturbeleg schließen eine positive Beurteilung aus);
- l. Sachliche und sprachliche Richtigkeit (gendergerechte Formulierungen; besonders schwerwiegende und/oder gehäufte Mängel im Bereich der Textproduktion bzw. der Orthographie schließen eine positive Beurteilung aus);
- m. Angemessene Präsentation und Argumentation des Arbeitsprozesses und seiner Ergebnisse im Rahmen der Defensio.

(11) Der:Die Vorsitzende erstellt in Absprache mit den Kommissionsmitgliedern nach der Defensio ein schriftliches Gesamtgutachten. Dieses beinhaltet:

- a. die voneinander unabhängigen Beurteilungsvorschläge gemäß Abs. 5
- b. die Gesamtbeurteilung gemäß Abs. 6 mit einer Note auf der fünfstufigen Notenskala inklusive kurzer Begründung

§ 7 Graduierung/ Höchstudiodauer

(1) Die Graduierung zum „Master of Arts (CE)“ erfolgt, wenn alle Module des Hochschullehrgangs positiv beurteilt worden sind und die Beurteilung der Masterthesis einschließlich Defensio positiv ist.

(2) Gemäß HG 2005 § 39 Abs. 6 wird als Höchststudiodauer die doppelte für den Hochschullehrgang mit Masterabschluss vorgesehene Studiendauer festgelegt. Bei Überschreitung dieser Höchststudiodauer erlischt gem. § 61 Abs. 1 Z 6 HG die Zulassung zum Hochschullehrgang mit Masterabschluss.

(3) Pro Kalenderjahr stehen drei Termine für die Akademischen Feiern zur Verfügung: Die:Der Studierende hat sich entsprechend der Terminfestlegung durch das Rektorat rechtzeitig anzumelden.

2.10. INKRAFTTRETEN

Das Curriculum tritt mit dem Tag der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Privaten Pädagogischen Hochschule der Diözese in Kraft.